



---

## 19. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes

**Gremium:** Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes  
**Sitzungstermin:** Dienstag, 27.10.2020, 18:00 Uhr  
**Ort, Raum:** Treffpunkt Freizeit, Am Neuen Garten 64

---

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
  
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschriften des öffentlichen Teils der Sitzung vom 08.09.2020 und vom 22.09.2020 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
  
- 3 Vorstellung von Bauvorhaben
  
- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
  - 4.1 Aufenthaltsqualität des Johan-Bouman-Platzes verbessern  
**20/SVV/0938**  
Fraktionen DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen  
KUM + Änderungsantrag
  - 4.2 Prioritäten Gehwegsanierung  
**20/SVV/0991**  
Fraktionen DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen
  - 4.3 Nutzung der Fläche gegenüber der Haltestelle "Campus Jungfernsee"  
**20/SVV/0998**  
Fraktion CDU  
B/Sp.
  - 4.4 Fähre 1 vom Kiewitt nach Hermannswerder  
**20/SVV/1001**  
Fraktion CDU  
KUM, + Äa Herr Jäkel
  - 4.5 Pop-Up-Fußgängerzone in der östlichen Brandenburger Straße  
Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, DIE Linke  
KUM

## **20/SVV/1010**

- |     |   |   |
|-----|---|---|
| 4.6 | Bebauungsplan Nr. 11A "Waldsiedlung" (OT Groß Glienicke), 1. Änderung, Teilbereich Nordwest, aktueller Sachstand zum Planänderungsverfahren | Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung<br>OBR GG<br>(Mitteilungsvorlage) |
|-----|---|---|

## **20/SVV/0823**

- |     |   |   |
|-----|---|---|
| 4.7 | Berichterstattung zum Monitoring der Kultur und Kreativwirtschaft | Oberbürgermeister,<br>Geschäftsstelle<br>Wirtschaftsförderung<br>(Mitteilungsvorlage) |
|-----|---|---|

## **20/SVV/0892**

- |     |   |  |
|-----|---|--|
| 5   | Mitteilungen der Verwaltung   |  |
| 6   | Informationen zu <b>Nachfragen von Ausschussmitgliedern</b>                 |  |
| 6.1 | Wohnmobilstellplatz neben dem Alten Krug in OT Marquardt                    |  |
| 6.2 | B-Plan-Änderung Nr. 88 Südflanken Park Sanssouci /Geschwister Scholl Straße |  |
| 6.3 | Kündigungen von Kleingärten in der Berliner Vorstadt                        |  |
| 7   | Sonstiges   |  |

**Zur Vorbereitung der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes am 27.10.2020**

**Voten aus anderen Ausschüssen bzw. Ortsbeiräten z.K.**

Drucksache	Ausschuss	Votum
<b>20/SVV/0938 Aufenthaltsqualität des Johan-Bouman-Platzes verbessern</b>		
	KUM 2.10.20	<b>Ungeändert einstimmig</b> beschlossen  (ÄÄ DIE aNDERE mit 2/4/3 abgelehnt)
<b>20/SVV/0998 Nutzung der Fläche gegenüber der Haltestelle "Campus Jungfersee"</b>		
	Bildg./Sport 6.10.	<b>Mit Änderungen 4/1/1</b> beschlossen:  Der Oberbürgermeister wird beauftragt, an das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK) sowie das Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum (BLDAM) heranzutreten, um gemeinsam zu prüfen, unter welchen Bedingungen die Nutzung der Flächen ggü. der Haltestelle Campus Jungfersee für eine <del>Vereinssportanlage</del> <b>Schul- und Sportnutzung</b> möglich wäre. Der Stadtverordnetenversammlung ist im Dezember 2020, über die Ergebnisse der Gespräche zu informieren.
<b>20/SVV/1001 Fähre 1 vom Kiewitt nach Hermannswerder + ÄÄ</b>		
	KUM 2.10.20	Unter <u>Einbeziehung des Änderungsantrages</u> DIE aNDERE in <b><u>folgender Fassung mit 1 Gegenstimme zugestimmt:</u></b>  Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, sich umgehend dafür einzusetzen, dass die Potsdamer Fähre 1

		mit der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes nicht nur von 6 bis 20.00, sondern kurzfristig – <b>im Sommerhalbjahr</b> – von 6 bis 22:00 Uhr einschließlich der Wochenenden verkehrt. Das mittelfristige Ziel der weiteren Ausweitung des Verkehrs <del>bis 24:00 Uhr bleibt davon unberührt</del> <b>wird ein Jahr nach realisiertem Fährbetrieb bis 22:00 Uhr evaluiert.</b>
20/SVV/1010 Pop-Up-Fußgängerzone in der östlichen Brandenburger Straße		
	KUM 2.10.20	Mit 2/3/4 abgelehnt
MV 20/SVV/0823 Bebauungsplan Nr. 11A "Waldsiedlung" (OT Groß Glienicke), 1. Änderung, Teilbereich Nordwest, aktueller Sachstand zum Planänderungsverfahren		
	OBR GG 29.09.20	Zur Kenntnis genommen



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**20/SVV/0938**

öffentlich

### Betreff:

Aufenthaltsqualität des Johan-Bouman-Platzes verbessern

<b>Einreicher:</b> Fraktionen DIE LINKE, SPD, Nüdnis90/Die Grünen	Erstellungsdatum	25.08.2020
	Eingang 502:	

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
16.09.2020	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Maßnahmen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität des Johan-Bouman-Platzes im Bornstedter Feld sowie einer nachhaltigen Entsiegelung und Begrünung einzuleiten. Dabei sind die Akteure vor Ort (bspw. Stadtteilladen, Interessenvertretung Bornstedter Feld, Gewerbetreibende und Anwohner) in die Planung einzubeziehen.

Des Weiteren wird er beauftragt, gemeinsam mit den Händlern zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen ein regelmäßiger Wochenmarkt auf dem Bouman-Platz stattfinden kann. Der Stadtverordnetenversammlung ist im Februar 2021 zu berichten.

gez. Dr. Sigrid Müller, Stefan Wollenberg; Dr. Sarah Zalfen, Daniel Keller; Saskia Hüneke, Dr. Gert Zöllner  
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Der Johan-Bouman-Platz ist der zentrale Platz für die Menschen im Bornstedter Feld. Erst ist günstig gelegen und schnell erreichbar. Trotz einiger Sitzmöglichkeiten und vereinzelter Händlern wird der Platz, der sich in den Sommermonaten stark erhitzt, wenig genutzt. Mehr Grün, Wasserspender, Spielgeräte, Infotafeln und vor allem ein regelmäßiges Nutzungskonzept können aus dem Platz ein lebendiges Zentrum machen.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

- Änderungsantrag  
 Ergänzungsantrag  
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

20/SVV/0938

 öffentlichEinreicher: **Fraktion DIE aNDERE****Betreff: Wasseranschluss Johan-Bouman-Platz**

Erstellungsdatum 15.09.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
16.09.2020	Stadtverordnetenversammlung		x

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Ds 20/SVV/0023 wird wie folgt ergänzt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Maßnahmen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität des Johan-Bouman-Platzes im Bornstedter Feld (**bspw. Schaffung von Toiletten und Wasseranschluss auf dem Platz**) sowie einer nachhaltigen Entsiegelung und Begrünung einzuleiten. Dabei sind die Akteure vor Ort (bspw. Stadteilladen, Interessenvertretung Bornstedter Feld, Gewerbetreibende und Anwohner) in die Planung einzubeziehen.

Des Weiteren wird er beauftragt, gemeinsam mit den Händlern zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen ein regelmäßiger Wochenmarkt auf dem Bouman-Platz stattfinden kann. Der Stadtverordnetenversammlung ist im Februar 2021 zu berichten.

**Begründung:**

Die Schaffung von Toiletten und Wasseranschluss sind eine wichtige Voraussetzung, um auf dem Johan-Bouman-Platz Veranstaltungen oder einen Wochenmarkt zu etablieren.

Katharina Tietz und Carsten Linke  
Fraktionsvorsitzende



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**20/SVV/0991**

öffentlich

**Betreff:**

Prioritäten Gehwegsanierung

**Einreicher:** Fraktionen DIE LINKE, Bündnis90/Die Grünen

Erstellungsdatum 01.09.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

Zuständigkeit

16.09.2020

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

**Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:**

Der OB wird beauftragt, den aktuellen Plan der Verwaltung für die Sanierung von Gehwegen in Potsdam für den Zeitraum der nächsten fünf Jahre aufzuzeigen.

Ziel ist es dabei, verbindlich festzulegen, in welcher Abfolge der unstrittige Bedarf bei der Sanierung der vorhandenen Gehwege abgearbeitet werden soll.

Dazu ist dem SBWL jährlich Bericht zu erstatten, erstmalig Ende 2020.

gez. gez. Dr. Sigrid Müller, Stefan Wollenberg; Saskia Hüneke, Dr. Gert Zöllner

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**



Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Es gibt in der Stadt einen großen Bedarf bei der Sanierung von vorhandenen Gehwegen, die sich in einem schlechten Zustand befinden. Das gilt auch und insbesondere für die Stadtteile im Potsdamer Süden. Dazu gibt es im zuständigen Fachbereich bereits Planungen für die gesamte Stadt, deren aktueller Stand jedoch nicht bekannt ist. Um eine zügiges Vorgehen mit klaren Prioritäten und der notwendigen Verbindlichkeit zu sichern, sollte im Fachausschuss eine regelmäßige Verständigung erfolgen.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**20/SVV/0998**

öffentlich

**Betreff:**

Nutzung der Fläche gegenüber der Haltestelle "Campus Jungfernsee"

**Einreicher:** Fraktion CDU

Erstellungsdatum 01.09.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, an das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK) sowie das Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum (BLDAM) heranzutreten, um gemeinsam zu prüfen, unter welchen Bedingungen die Nutzung der Flächen ggü. der Haltestelle Campus Jungfernsee für eine Vereinssportanlage möglich wäre.

Der Stadtverordnetenversammlung ist im Dezember 2020, über die Ergebnisse der Gespräche zu informieren.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Bereits bei der Erarbeitung des Schulentwicklungsplans hatte die Potsdamer Verwaltung die Potenziale der Fläche erkannt. Damals sollte die Fläche für einen Schulstandort im Norden geprüft werden.

Aufgrund ihrer optimalen Lage im Einzugsgebiet bzw. der sehr guten Anbindung an den ÖPNV bietet dieser Standort auch für eine Sportfläche sehr gute Voraussetzungen.

Damals wurde die Prüfung eingestellt, über diesen Prozess informiert die Verwaltung mit der Beantwortung der Kl. Anfrage 20/SVV/0691. Hier heißt es über diesen Prozess „während des Beratungsgangs zum obenstehenden Änderungsbeschluss informierte das Brandenburgische Landesamt für Denkmalschutz und Archäologisches Landesmuseum mit Schreiben vom 20.02.2014 die Landeshauptstadt Potsdam darüber, dass die betrachtete Fläche zusammen mit anderen Teilen der ehemaligen Bornimer Feldflur als Gartendenkmal unter Denkmalschutz gestellt wurde (wirksam mit Eintragung zum 17.02.2014).

Bezeichnung des Denkmals: Elemente der ehemaligen Bornimer Feldflur (Alleen und Feldwege, Remisen und Holzungen, Acker- und Wiesenflächen, Hecken und Gräben), Potsdam – Nordraum. Mit der Eintragung in die Landesdenkmalliste war die geplante bauliche Nutzung des Standorts faktisch ausgeschlossen, der Aufstellungsbeschluss wurde daher mit Beschluss der SVV vom 27.09.2016 (Drucksache 16/SVV/0523) aufgehoben. Der Standort am Lerchensteig wurde daraufhin als Ersatzstandort ausgewählt, um den weiterhin hohen Bedarf an Sportflächen zu bedienen.“ Die Ergebnisse der Gespräche des Oberbürgermeister dienen der Klarstellung zur Nutzung dieser Potenzialfläche für den Sport bzw. für einen Schulstandort im Potsdamer Norden.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**20/SVV/1001**

öffentlich

**Betreff:**

Fähre 1 vom Kiewitt nach Hermannswerder

**Einreicher:** Fraktion CDU

Erstellungsdatum 01.09.2020

Eingang 502:

**Beratungsfolge:**

Datum der Sitzung	Gremium
16.09.2020	Stadtverordnetenversammlung

Zuständigkeit
Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, sich umgehend dafür einzusetzen, dass die Potsdamer Fähre 1 mit der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes nicht nur von 6 bis 20.00, sondern kurzfristig von 6 bis 22:00 Uhr einschließlich der Wochenenden verkehrt. Das mittelfristige Ziel der Ausweitung des Verkehrs bis 24:00 Uhr bleibt davon unberührt.

gez. Anna Lüdcke  
Fraktionsvorsitzende

gez. Götz Friederich  
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Der Verkehrsbetrieb (ViP) hat laut Artikel der MAZ vom 21.8.2020 bestätigt, dass die Fähre 1 vom Kiewitt nach Hermannswerder mit der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes nicht mehr nur bis 18:00, sondern abends bis 20:00 Uhr verkehren soll. Das ist ein erster Schritt, in Summe aber eine Halbherzigkeit, die weder wirtschaftlich, noch sozial nachzuvollziehen ist und Bürger wie Stadtverordnete nicht erst nimmt.

Hospizbesucher, unbegleitete jugendliche Migranten in Wohngruppen, Schülerinnen und Schüler bei Theateraufführungen oder Bandproben im Gymnasium, Eltern bei Elternabenden, Hotelgäste oder allgemein Bewohner Hermannswerders oder der Templiner Vorstadt wollen und müssen auch am Abend die Fähre benutzen, um die ÖPNV-Angebote wahrnehmen oder kulturelle Einrichtungen und Veranstaltungen in der Brandenburger Vorstadt wie in der „Scholle 51“, dem Lottenhof oder der Erlöserkirche besuchen zu können. Ihnen allen wird wie beim Fährbetrieb bis 18:00 höchstens eine Strecke ermöglicht. Ansonsten haben sie große Umwege zu bewältigen, die oft ein Auto notwendig macht. Deswegen ist die seit über einem Jahr gebrauchte „Ausrede“ vor dem Hintergrund des Potsdamer Klimanotstandes und des Klimawandels nicht mehr hinzunehmen, dass es finanziell und technisch nicht möglich sei, dafür ein bis zwei neue Fährleute zu finden und auszubilden.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

- Änderungsantrag  
 Ergänzungsantrag  
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

20/SVV/1001

 öffentlichEinreicher: **Fraktion DIE LINKE**Betreff: **Fähre 1 vom Kiewitt nach Hermannswerder**

Erstellungsdatum 18.09.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
01.10.2020	KUM	X	
27.10.2020	WA KIS	X	
04.11.2020	Stadtverordnetenversammlung		X

**Änderungsvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, sich umgehend dafür einzusetzen, dass die Potsdamer Fähre 1 mit der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes nicht nur von 6 bis 20.00, sondern kurzfristig – **im Sommerhalbjahr** – von 6 bis 22:00 Uhr einschließlich der Wochenenden verkehrt. Das mittelfristige Ziel der weiteren Ausweitung des Verkehrs wird **ein Jahr nach realisiertem Fährbetriebs bis 22:00 Uhr evaluiert.**

gez. Dr. Sigrid Müller, Stefan Wollenberg  
Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**20/SVV/1010**

öffentlich

**Betreff:**

Pop-Up-Fußgängerzone in der östlichen Brandenburger Straße

**Einreicher:** Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, DIE Linke

Erstellungsdatum 01.09.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der östlichen Brandenburger Straße eine Fußgängerzone einzurichten.

Die Fußgängerzone gilt mit Beginn des Weihnachtsmarkts 2020. Falls der Weihnachtsmarkt nicht bzw. nicht in der östlichen Brandenburger Straße stattfindet, beginnt die Gültigkeit mit dem 15.11.2020.

gez. Saskia Hünecke  
Fraktionsvorsitzende

Gert Zöller  
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Schon im Innenstadtverkehrskonzept ist eine Fußgängerzone in der östlichen Brandenburger Straße vorgesehen. Deren Umsetzung wird vorgezogen. Während der Corona-Pandemie ist es essentiell, dass Menschen einen Sicherheitsabstand einhalten. Auf den Gehwegen in der östlichen Brandenburger Straße ist das angesichts der großen Mengen an Fußgänger\*innen praktisch nicht möglich. Die dort bereits geplante Fußgängerzone, die u.a. beim Weihnachtsmarkt schon ausprobiert wird, sollte daher kurzfristig eingerichtet werden. Potsdam hat den Klimanotstand ausgerufen, daraus leitet sich die Notwendigkeit ab den Umweltverbund gegenüber dem motorisierten Individualverkehr wesentlich zu stärken.





Landeshauptstadt  
Potsdam

Der Oberbürgermeister

## Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**20/SVV/0823**

**Betreff:** öffentlich  
**Bebauungsplan Nr. 11A "Waldsiedlung" (OT Groß Glienicke), 1. Änderung, Teilbereich Nordwest, aktueller Sachstand zum Planänderungsverfahren**

**bezüglich**  
**DS Nr.: 20/SVV/0493**

Erstellungsdatum	29.07.2020
Eingang 502:	30.07.2020

Einreicher: Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
19.08.2020	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

**Inhalt der Mitteilung:** Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 03.06.2020 den Aufstellungsbeschluss zur 1.Änderung des Bebauungsplans Nr. 11A "Waldsiedlung" (OT Groß Glienicke), Teilbereich Nordwest gefasst (DS 20/SVV/0493). Die Amtliche Bekanntmachung dieses Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplans erfolgte im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam vom 25.06.2020. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird im Zeitraum vom 27.07. bis zum 31.08.2020 durchgeführt.

Unmittelbar nach dem Aufstellungsbeschluss und der von der Investorin unterzeichneten Zustimmungserklärung gemäß Beschluss zur Fortschreibung des Potsdamer Baulandmodells (DS20/SVV/0081) wurde die fachliche Zusammenarbeit zwischen der Investorin, dem von ihr beauftragten Stadtplanungsbüro und ihrem Architekturbüro sowie der Verwaltung aufgenommen.

Zentrales Anliegen war dabei, für das ehemalige **Trafohaus** die im Aufstellungsbeschluss formulierte Nutzung als Café mit Imbiss und Kleinversorger sowie dessen Ergänzung um einen Spielplatz und einen Trimm-Dich-Pfad planungsrechtlich zu ermöglichen.

Zur Klärung des Erhaltungszustands des etwa um 1935 errichteten und seit 2014 nicht mehr genutzten Gebäudes hat die Investorin eine fachgutachterliche Einschätzung des statischen und baulichen Zustands des ehemaligen Traffohauses veranlasst. Die Fachgutachterin hat erhebliche Mängel im Dach (Dachentwässerung, Dacheindeckung), im Außenmauerwerk, der Vormauerung/Eckaussteifung und der Fassade, in der Decke, im Innenmauerwerk und bei den Fundamenten festgestellt, die im Wesentlichen auf mangelnde Instandhaltung und gravierende Wasserschäden zurückzuführen sind. Die Investorin strebt daher einen **Ersatzneubau** für das Traffohaus an, der dem im Aufstellungsbeschluss enthaltenen Bauungs- und Nutzungskonzept unverändert entspricht und dem Anspruch der "**Erinnerungsarchitektur**" Rechnung tragen soll.

Fortsetzung der Mitteilung Seite 3

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als **Pflichtanlage** beizufügen.

**Fazit finanzielle Auswirkungen:**

Aus der vorliegenden Mitteilungsvorlage resultieren keinerlei Auswirkungen auf den Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

## Fortsetzung der Mitteilung

Zum Ergebnis der fachgutachterlichen Einschätzung und der baulichen Ausformulierung dieses Gebäudes stehen noch intensive Abstimmungsprozesse zwischen der Investorin, der Fachgutachterin und der Fachverwaltung bevor, die bei Erhärtung der gewonnenen Erkenntnisse zu konkreten Festlegungen auch der zu verwendenden Baumaterialien für die angestrebte "Erinnerungsarchitektur" führen sollen. Diese Festlegungen sollen in den abzuschließenden **städtebaulichen Vertrag** zur Umsetzung der Bebauungsplanänderung einfließen.

Zur Entwicklung des **Wohnungsbaus**, der unmittelbar nördlich des Heinz-Sielmann-Rings realisiert werden soll, sind im Austausch mit der Unteren Naturschutzbehörde diejenigen Flächen festgelegt worden, auf denen diese Bebauung am verträglichsten in den vorhandenen Gehölzbestand integriert werden kann. Die Investorin beabsichtigt hier den Neubau von **zwei Mehrfamilien-Wohnhäusern** mit einer **Grundfläche von jeweils 22 x 15 m**, zwei Vollgeschossen in offener Bauweise und einem Staffelgeschoss sowie einer gemeinsamen Tiefgarage. Die Grundstücksfreiflächen sollen entsprechend den naturschutzfachlichen Anforderungen gestaltet werden, auch der erhaltenswerte Baumbestand soll bestehen bleiben. Die Gebäude rücken um 15 m vom Heinz-Sielmann-Ring zurück. Auf Stellplatzflächen vor den Gebäuden wird verzichtet.

Die Bebauungsdichte für diese Wohnbaugrundstücke liegt bei einer **Grundflächenzahl (GRZ) von 0,25** und einer **Geschossflächenzahl (GFZ) von 0,55**. Sie liegt damit deutlich unter der im Bebauungsplan Nr. 11A „Waldsiedlung“ festgesetzten Bebauungsdichte für die hier realisierte Einfamilienhausbebauung (GRZ 0,35, GFZ 0,70).

Aufgrund der beabsichtigten Nutzung als Mehrfamilienhäuser liegt die Gebäudegrundfläche allerdings etwas oberhalb der **Gebäudegrundfläche** der im Bestand vorhandenen Einfamilienhäuser.

Im Aufstellungsbeschluss ist unter den Planungszielen festgelegt worden, dass auf diesen Flächen maximal zwei Gebäude entsprechend der Dichte der bereits realisierten Bebauung mit zwei Vollgeschossen in offener Bauweise mit einer GRZ von 0,35 und einer GFZ von 0,70 zugelassen werden sollen. Bei Einhaltung, sogar deutlicher Unterschreitung der Dichtewerte aus dem Bebauungsplan liegen die Gebäudeausmaße jedoch oberhalb der im Bestand in der Villensiedlung vorhandenen Gebäude (etwa 12,90 m x 10,20 m).

Mit der beabsichtigten Integration in die vorhandene Gehölzstruktur ist die angestrebte Dichte dieser Baukonzeption aus Verwaltungssicht vertretbar. Die Investorin hat sich darüber hinaus bereiterklärt, Teile des Erdgeschosses dieser Neubebauung **gemeinnützigen Zwecken oder sozialen Bedarfen** aus der Villensiedlung dauerhaft zur Verfügung zu stellen (Bereitstellung von Flächen für den Schachclub oder andere Freizeit- oder Vereinsnutzungen aus der Villensiedlung, Kinderbetreuung, für private Feierlichkeiten o.ä. Zwecke). Damit wird an die bisherige Gemeinbedarfsnutzung auf diesen Flächen angeknüpft und sie können in Synergie zu der beabsichtigten Nutzung des Trafohauses stehen.

Ergänzend dazu ist eine erste Einschätzung zur Anwendung des aktuellen **Potsdamer Baulandmodells** vorgenommen worden. Mit der hier geplanten Wohnbebauung entsteht voraussichtlich insgesamt ca. 1.789 m<sup>2</sup> Geschossfläche mit zumindest anteiliger Wohnnutzung. Für die vorliegende Planung ergibt sich ein rechnerischer Bedarf von **2,7 Plätzen in Kindertagesbetreuungsreinrichtungen** und von **1,7 Plätzen in Grundschulen**. Sollte dieser Neubedarf nicht durch bereits bestehende Einrichtungen mit Freikapazitäten in erreichbarer Nähe des Vorhabens gedeckt werden können, soll die Umsetzung dieser Verpflichtung vertraglich gesichert werden.

Bis zu 30 % der durch die Planung neu ermöglichten Wohnfläche sind nach dem Potsdamer Baulandmodell entsprechend der Mietwohnungsneubauförderung des Landes Brandenburg mit **Mietpreis- und Belegungsbindungen** zu errichten. Die Anwendung dieser Zielquote auf die oben genannte Geschossfläche mit Wohnnutzung ergibt eine Wohnfläche von bis zu ca. **250 m<sup>2</sup>** mit Mietpreis- und Belegungsbindungen. Die Errichtung von sozialem Wohnungsbau stellt für die planbegünstigte Investorin jedoch einen wirtschaftlichen Nachteil bei der Entwicklung des Plangebiets dar, der für das Vorhaben durch die an diesem Standort nicht verfügbare Förderung des Landes Brandenburg voll zu berücksichtigen ist. Im weiteren Planverfahren ist daher zu prüfen, in welchem Umfang und auf welche Weise die Verpflichtung von mietpreis- und belegungsgebundenem Wohnraum im Plangebiet realisiert werden kann. Besondere Beachtung findet dabei die Prüfung der

Angemessenheit der mit der planbegünstigten Investorin im städtebaulichen Vertrag zu vereinbarenden Leistungen.

Unter den dargestellten Rahmenbedingungen soll das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11A „Waldsiedlung“ (OT Groß Glienicke), Teilbereich Nordwest entsprechend der im Aufstellungsbeschluss getroffenen Festlegungen fortgeführt werden.



**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

## Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**20/SVV/0892**

**Betreff:** öffentlich  
**Berichterstattung zum Monitoring der Kultur und Kreativwirtschaft**

**bezüglich**  
**DS Nr.: 17/SVV/0056**

Erstellungsdatum 12.08.2020

Eingang 502: 12.08.2020

Einreicher: GB Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

16.09.2020 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

### Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 8. November 2017 (DS 17/SVV/0056) wurde der Oberbürgermeister beauftragt, die Entwicklung der Kultur- und Kreativwirtschaft in Zusammenarbeit der Bereiche Kultur und Wirtschaftsförderung zu erfassen und auszuwerten. Einzubinden ist die Brandenburger Agentur für Kultur und Kreativwirtschaft.

Vorliegender Bericht ist das Ergebnis des Monitorings für 2019, welches analog zum letzten Jahr dem Hauptausschuss hiermit zur Kenntnis gegeben wird. Gemäß Auftrag soll zusätzlich dem Ausschuss für Kultur berichtet werden.

Der vorliegende Bericht selbst hat keine finanziellen Auswirkungen. Er präsentiert die Ergebnisse aus zwei Workshops mit Vertretern der Kultur und Kreativwirtschaft.

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als **Pflichtanlage** beizufügen.

**Fazit finanzielle Auswirkungen:**

Der vorliegende Bericht selbst hat keine finanziellen Auswirkungen.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

Anlage:

Bericht zur Mitteilungsvorlage

Anlage zur MV

## **Monitoring der Kultur und Kreativwirtschaft Berichtszeitraum 2019**

### **I. Ausgangssituation**

#### Monitoring 2018

Im November 2017 wurde der Oberbürgermeister beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Brandenburger Agentur für Kultur und Kreativwirtschaft, ein regelmäßiges Monitoring für die Kultur und Kreativwirtschaft (KKW) in der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) konzeptionell zu erarbeiten und umzusetzen (17/SVV/0056). Aufgrund der begrenzten städtischen Datenbasis, der Unterteilung der Kultur und Kreativwirtschaft in ihre elf Teilmärkte und der Schwierigkeiten, diese statistisch nach den einzelnen Branchen zu erfassen, wurde gemeinsam mit der o.g. Agentur ein methodisches Vorgehen entwickelt (18/SVV/0167) und in der zweiten Jahreshälfte 2018 ein erstes qualitatives Monitoring für die LHP durchgeführt (19/SVV/0278). Das Monitoring umfasste 14 umfangreiche Experteninterviews sowie vier Dialogforen mit zahlreichen Akteuren der KKW aus den unterschiedlichen Teilmärkten.

Als Kernaussagen ließ sich festhalten, dass in der Praxis der KKW die Grenzen der statistisch definierten Teilmärkte nicht wahrgenommen werden, das Modell zur Unterteilung der Kreativwirtschaft daher auch kritisch gesehen wird. Es gibt Überschneidungen über alle Teilmärkte der KKW hinweg und es werden zunehmend Möglichkeiten zur Vernetzung untereinander gesucht, um Synergien zu schaffen. Die Teilnehmer sehen branchenübergreifende Akteursgruppen im Fokus für die zukünftige, positive Entwicklung der Kultur und Kreativwirtschaft in der LHP. Wobei sowohl die für Potsdam wirtschaftlich prägenden Branchen der Kultur und Kreativwirtschaft (Film / Medien, IT, Design) als auch die sogenannte „Kleine Kreativwirtschaft“, mit ihrer Wirkung in die Stadt und ihre Gesellschaft, eine Bedeutung für die LHP haben. Der Schlüssel zu einer Ausgewogenheit zwischen den verschiedenen Wirtschaftsfeldern sowie zur Chancengleichheit für alle Wirtschaftsunternehmen liegt im Miteinander. Hierzu werden, aus Sicht der Teilnehmer, Möglichkeiten der besseren Vernetzung und eine höhere Sichtbarkeit und Wahrnehmbarkeit der Kultur und Kreativwirtschaft sowohl untereinander, als auch innerhalb der Stadtgesellschaft und der Verwaltung benötigt. Zudem benötigt die KKW bezahlbare Innovations- und Experimentierräume, in denen Nutzer verschiedener Branchen Dinge miteinander probieren können. Kleinteilige, "bezahlbare" Gewerbeflächen werden dabei bevorzugt.

#### Machbarkeitsstudie Kreativquartier Potsdamer Mitte

Ausgehend von den Ergebnissen des Szenario-Workshops zur Strategieentwicklung für die Kultur- und Kreativwirtschaft in der Potsdamer Mitte im Jahr 2018 wurde durch die Sanierungsträger Potsdam GmbH, gemeinsam mit dem Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt und unter intensiver Beteiligung der

Akteure der KKW, insbesondere derer aus dem „Kunst und Kreativhaus Rechenzentrum“, die Machbarkeitsstudie für ein neues Kreativquartier in der Potsdamer Mitte (Alte Feuerwache / Langer Stall) erarbeitet. Im Jahr 2019 wurde die Machbarkeitsstudie als Grundlage für eine Konzeptvergabe des Geländes der ehem. Feuerwache und des Langer Stalls verwendet. Die Glockenweiß GmbH wurde mit ihrem Konzept "Village" durch ein Gremium, besetzt mit Fachleuten, Vertretern der KKW, der Stadtverordnetenversammlung, der Landeshauptstadt Potsdam und des Sanierungsträgers Potsdam als Investor für das neue Kreativquartier in der Potsdamer Mitte ausgewählt und im Januar 2020 die Anhandgabe zur weiteren Umsetzung durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Mit ca. 8.000 m<sup>2</sup> Nutzfläche zu einer durchschnittlichen Miete von 9 Euro nettokalt werden weit mehr bezahlbare Flächen für die kleinteilige Kultur- und Kreativwirtschaft vorgesehen, als dies in der öffentlichen Konzeptvergabe mit mind. 4.300 m<sup>2</sup> gefordert war. Insgesamt werden fast 20.000 m<sup>2</sup> Geschossfläche für die KKW geschaffen, wodurch deutlich mehr Raum für die kreative Szene entsteht, als ursprünglich gefordert (mind. 10.000m<sup>2</sup>) und zu erwarten war. Neben dem Nutzungskonzept flossen Raum-, Mobilitäts- und Nachhaltigkeitskonzepte in die Bewertung mit ein. Die Forderung der KKW nach bezahlbaren Innovations- und Experimentierräumen wird sich somit mit der bis Ende 2023 geplanten Errichtung eines Kreativquartiers in der Potsdamer Mitte erfüllen. Benötigte kleinteilige Gewerbeflächen sind Teil des Konzeptes.

## II. Fortführung des Monitorings in 2019

Die Fortsetzung des Monitorings und der damit verbundene Dialog mit der KKW fokussierte sich aufgrund der Ergebnisse des Monitorings aus dem Jahr 2018 auf die Themen Sichtbarkeit und Vernetzung. Im November 2019 fanden zwei Workshops statt: „*Vernetzung – Allianzen – Kollaborationen*“ und „*Sichtbarkeit - Kreative an den Markt!*“. Um einen möglichst breiten Teilnehmerkreis zu erreichen und die Vernetzung der Branchen miteinander zu fördern, wurden die Workshops gemeinsam mit der Brandenburger Agentur für Kultur und Kreativwirtschaft, dem „Kunst und Kreativhaus Rechenzentrum“, dem Silicon Sanssouci e.V. und dem MediaTech Hub Potsdam konzipiert und durchgeführt. Als externe Unterstützer wurden zudem die Belius GmbH und Multiplicities eingebunden, die bereits die Machbarkeitsstudie für das geplante Kreativquartier in der Potsdamer Mitte begleitet hatten und umfangreiche Kenntnisse über die Strukturen und Bedürfnisse der KKW im Allgemeinen und über die Akteure in Potsdam im Speziellen besitzen. In der Vorbereitung der Workshops wurde zudem deutlich, dass es der KKW in Potsdam ein besonderes Anliegen ist, die Zusammenarbeit bzw. Vernetzung mit verschiedenen Bereichen der Verwaltung zu intensivieren. Um dies in die Workshopdiskussionen gebührend einfließen zu lassen, wurden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, welche im Rahmen ihrer Tätigkeiten Berührungspunkte mit der KKW haben, zu den Workshops eingeladen. Knapp 70 Teilnehmer aus verschiedenen Branchen der Kultur und Kreativwirtschaft haben in den zwei Workshops gemeinsam mit Vertretern der Verwaltungsbereiche Marketing, Kultur und Stadterneuerung sowie der Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Potsdam diskutiert. Dabei wurde sich auch damit beschäftigt, wie die Vernetzung und die Sichtbarkeit der KKW gefördert werden und was geeignete Werkzeuge dafür sein können.

## III. Ergebnisse des Monitorings 2019

Kreativbeauftragter



Analog zu den zentralen Ergebnissen aus dem Jahr 2018, war auch diesmal ein Büro / eine Person, die als Mittler zwischen Kreativen und ihren Ideen und anderen Stakeholdern bzw. der Verwaltung vermittelt, ein mehrfach formulierter Wunsch der Akteure. Als Bezeichnungen fielen Begriffe wie Zwischenbüro, Kreativbeauftragter, Kultur- und Kreativlotse, Kulturlobby oder kultureller/kreativer Stadtentwickler. Darin spiegelt sich der Wunsch nach Austausch und Reflexion von Anliegen und Ideen, sowie Unterstützung bei der Weiterverfolgung dieser, mit dem Ziel die Kultur und Kreativwirtschaft in der Landeshauptstadt Potsdam sichtbarer und erlebbarer zu machen. Die entsprechende Person/Anlaufstelle sollte dabei sowohl die Kreativwirtschaft, als auch die Verwaltung und die jeweiligen Handlungsweisen des anderen verstehen und entsprechend vermitteln können.

#### Vernetzungsangebote innerhalb der KKW

Gemein hatten beide Workshops die Idee und den Wunsch nach mehr branchenübergreifender Vernetzung. Die Veranstaltungsreihe „7 Sachen“, eine Veranstaltungsreihe des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg (MWAE), wurde dabei mehrfach als Best Practice Beispiel genannt. Jeder Veranstaltungstermin findet an einem anderen Ort statt und bietet sieben Teilnehmenden die Möglichkeit sich oder eigene Ideen, Projekte, Visionen oder Anliegen zu präsentieren. Ideen zu entwickeln und sich neu zu vernetzen wird, nach Ansicht der Workshopteilnehmer, durch wechselnde Orte und Formate begünstigt.

#### Vernetzungsangebote mit Verwaltung / Politik

Als weiterer Ansatz, der sowohl die Vernetzung untereinander sowie das Verständnis für das jeweilige Gegenüber fördern kann, wurden Besuche der Verwaltung / Politik in bestimmten Häusern oder bei Unternehmen angeregt. Denkbar wäre auch ein thematischer Stammtisch, bei dem sich KKW und Vertreter der Verwaltung austauschen können. Dies wären dabei erste Schritte für mehr Miteinander, mit dem Ziel zukünftig Formate oder ein Arbeitsprogramm für Ideen und deren Umsetzung zu entwickeln und durch eine Regelmäßigkeit einzuüben. Konstruktiver Austausch auf Augenhöhe und Raum für ein Miteinander bei der Diskussion kreativer Ideen, ist, nach Ansicht aller Teilnehmenden, Ausdruck eines guten Standorts für Kreative.

#### Aktive Beteiligung an Quartiersentwicklungen

Einig waren sich die Workshopteilnehmer, dass die KKW positive Auswirkungen auf die Entwicklungen und Prozesse in Stadtquartieren hat. Die sichtbare und erlebbare Präsenz von Kultur und Kreativwirtschaft belebt Quartiere und kann deren Image aufwerten. Als ein solcher „Lebendigmacher“ versteht sich auch die KKW in Potsdam. Aus diesem Selbstverständnis heraus wurde der Wunsch der Akteure der KKW geäußert, im Rahmen der integrierten Stadt- bzw. Quartiersentwicklungen stärker beteiligt zu werden. Dies betrifft sowohl einzelne Quartiere / Stadtteile, wie beispielsweise die zukünftigen Entwicklungen in Kramnitz oder aktuelle Planungen und Projekte im Schlaatz, genauso wie die Neue Potsdamer Mitte mit der zukünftigen Wegebeziehung zwischen Alter Markt - Neuer Markt - Plantage („Kunst- und Kulturmeile“), welche mit der Entwicklung des Kreativquartiers eine neue Qualität erhalten wird.

Auch durch Aktionen und Veranstaltungen im öffentlichen Raum (Plätze und Grünflächen) könnten und sollten aus Sicht der Workshopteilnehmer Impulse gesetzt und die öffentliche Wahrnehmung und Sichtbarkeit der KKW verbessert werden.

In der Auswertung der Workshops wurde deutlich, dass die einzelnen Maßnahmen sowohl unterschiedliche zeitliche, als auch finanzielle Dimensionen haben. Insbesondere der Wunsch nach einem Kreativbeauftragten lässt sich nicht kurzfristig und ohne ausreichende finanzielle Mittel realisieren. Ebenso war den Beteiligten Akteuren klar, dass Initiativen zur branchenübergreifenden Vernetzung innerhalb der KKW auch vom proaktiven Engagement der entsprechenden Akteure abhängig ist. Nachfolgende Maßnahmen haben direkten Bezug zu Aufgaben der Verwaltung und werden von ihr proaktiv initiiert und/oder begleitet.

#### **IV. Erste Maßnahmen & Ausblick für 2020**

##### Politischer Rundgang

Um die Sichtbarkeit und Relevanz der Kreativwirtschaft und des Wirtschaftsstandorts Medienstadt für die LHP zu diskutieren und ein Bild der speziellen Bedürfnisse der dort ansässigen Kreativunternehmen zu erhalten, hat der Wirtschaftsrat der LHP, seine Mitglieder und zahlreiche Vertreter der Politik, bereits im Januar 2020 zu einem Rundgang mit begleitendem Austausch in die Medienstadt Babelsberg eingeladen. Organisiert durch die Wirtschaftsförderung, als Geschäftsstelle des Wirtschaftsrats, kamen die Teilnehmer mit verschiedenen Akteuren der Film, IT und Medienindustrie in Austausch und konnten sich ein Bild über die Bedarfe der Kreativen vor Ort machen.

Neben etablierten Unternehmen, war auch das von der LHP beauftragte MediaTech Hub Management eingebunden und es wurde ein städtisches Gründerhaus (Guido-Seeber-Haus) sowie dort ansässige Startups besucht. Trotz privatwirtschaftlichem Engagement bei der Errichtung neuer Büroangebote, wurde im Dialog mit den Kreativen vor Ort deutlich, dass diese Büroangebote den Bedürfnissen der Startup- und Gründerszene nicht gerecht werden. Die städtischen Gründerhäuser sind vollständig ausgelastet. Die privat errichteten Bürogebäude zeichnen sich durch langfristige Mietverträge und Mindestmietflächen von 250 m<sup>2</sup> aus, was am Bedarf der kreativen Startups vorbeigeht. Um die Bedürfnisse dieses für die LHP wirtschaftlich prägenden Kreativstandorts weiter zu qualifizieren, hat die städtische Tochter Zentrum für Film- und Fernsehproduzenten GmbH (ZFF), unterstützt durch die Wirtschaftsförderung, eine Machbarkeitsstudie für ein mögliches weiteres Gründerhaus in Auftrag gegeben. Dabei sollen neben Trends und Potentialen in Kreativwirtschaft, auch die konkreten Bedarfe bezüglich Raumqualität, Preiserwartung, benötigten Services und arbeitswichtigen Umfeldbedingungen von kreativen Startups und innovativen und universitären Ausgründungen in der Medienstadt untersucht werden.

##### Unternehmensbesuche

Als weitere direkte Maßnahme aus den Workshops, soll dem Bedürfnis nach mehr Austausch zwischen Verwaltung und KKW nachgekommen werden. Daher wird der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt begleitet durch die Wirtschaftsförderung Netzwerk- bzw. Unternehmensbesuche durchführen. Dies gibt den Akteuren die Möglichkeit im direkten Dialog Themen anzusprechen und zu diskutieren. Ein erster Termin mit Akteuren der Kreativwirtschaft war für Mitte Mai geplant und wurde aufgrund der Corona-Pandemie in den September verlegt.

##### Integrierte Quartiersentwicklung

Die nachhaltige Quartiersentwicklung sowie die Förderung des aktiven Bürgerschaftlichen Engagements wurden im Februar 2020 als Teil der gesamtstädtischen, strategischen Ziele

von den Stadtverordneten beschlossen. Aus Sicht der Wirtschaftsförderung wäre es daher nur folgerichtig, dem Wunsch der KKW folgend, diese in die integrierte Quartierentwicklung einzubinden. Als unmittelbarer erster Schritt bietet sich hier das Zukunftslabor bzw. das Zielbild „Schlaatz 2030“ an. Hierzu wird die Wirtschaftsförderung eine erste Gesprächsrunde zwischen Kreativnetzwerken, Akteuren aus dem Kunst und Kreativhaus Rechenzentrum und dem Bereich Stadterneuerung initiieren, um zu eruieren wo und wie die KKW sich konkret in Projekte der Stadtentwicklung im Schlaatz einbringen kann.

## **V. Fazit**

Mit den Maßnahmen werden aktiv weitere Schritte zur Vernetzung und besseren Sichtbarkeit der KKW, sowohl untereinander als auch mit Blick auf die Verwaltung durchgeführt. Mit dem zukünftigen Kreativquartier in der Potsdamer Mitte erhält die KKW in der LHP zudem langfristig eine neue Qualität, sowohl was Innovations- und Experimentierräume angeht, aber auch mit Blick auf die branchenübergreifende Vernetzung und Sichtbarkeit in der Stadt.



## Niederschrift

### 19. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes

---

**Sitzungstermin:** Dienstag, 27.10.2020  
**Sitzungsbeginn:** 18:02 Uhr  
**Sitzungsende:** 19:40 Uhr  
**Ort, Raum:** Treffpunkt Freizeit, Am Neuen Garten 64

---

#### Anwesend sind:

##### Ausschussvorsitzender

Herr Dr. phil. Wieland Niekisch      CDU      Sitzungsleitung

##### Ausschussmitglieder

Frau Saskia Hüneke	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Anja Heigl	DIE aNDERE
Herr Pete Heuer	SPD
Frau Babette Reimers	SPD
Herr Dr. Gert Zöllner	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Dr. Anja Günther	DIE LINKE
Herr Ralf Jäkel	DIE LINKE
Herr Chaled-Uwe Said	AfD

##### zusätzliches Mitglied

Herr Wolfhard Kirsch      Bürgerbündnis

##### sachkundige Einwohner

Herr Horst Heinzl	BürgerBündnis
Herr Werner Pahnhenrich	CDU
Herr Steffen Pfrogner	DIE aNDERE
Herr Marcel Schulz	SPD

Herr Bernd Rubelt      Geschäftsbereich 4

#### Nicht anwesend sind:

## **sachkundige Einwohner**

Herr Ken Gericke	Bündnis 90/Die Grünen	entschuldigt
Herr Stefan Matz	BI Fahrland	entschuldigt
Herr Tom Seefeldt	Freie Demokraten	entschuldigt

## **Vertreter der Beiräte**

Herr Michael Mehlmann	Beirat für Menschen mit Behinderung	unentschuldigt
Frau Dr. Ursula Zufelde	Seniorenbeirat	entschuldigt

## **Schriftführer/in:**

Frau Viola Kropp GB Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschriften des öffentlichen Teils der Sitzung vom 08.09.2020 und vom 22.09.2020 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 3 Vorstellung von Bauvorhaben
- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
  - 4.1 Aufenthaltsqualität des Johan-Bouman-Platzes verbessern  
Vorlage: 20/SVV/0938  
Fraktionen DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen  
KUM + Änderungsantrag
  - 4.2 Prioritäten Gehwegsanierung  
Vorlage: 20/SVV/0991  
Fraktionen DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen
  - 4.3 Nutzung der Fläche gegenüber der Haltestelle "Campus Jungfernsee"  
Vorlage: 20/SVV/0998  
Fraktion CDU  
B/Sp.
  - 4.4 Fähre 1 vom Kiewitt nach Hermannswerder  
Vorlage: 20/SVV/1001  
Fraktion CDU  
KUM, + Äa Herr Jäkel
  - 4.5 Pop-Up-Fußgängerzone in der östlichen Brandenburger Straße

Vorlage: 20/SVV/1010  
Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, DIE Linke  
KUM

- 4.6 Bebauungsplan Nr. 11A "Waldsiedlung" (OT Groß Glienicke), 1. Änderung, Teilbereich Nordwest, aktueller Sachstand zum Planänderungsverfahren  
Vorlage: 20/SVV/0823  
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung  
OBR GG  
(Mitteilungsvorlage)
- 4.7 Berichterstattung zum Monitoring der Kultur und Kreativwirtschaft  
Vorlage: 20/SVV/0892  
Oberbürgermeister, Geschäftsstelle Wirtschaftsförderung  
(Mitteilungsvorlage)
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Informationen zu Nachfragen von Ausschussmitgliedern
- 6.1 Wohnmobilstellplatz neben dem Alten Krug in OT Marquardt
- 6.2 B-Plan-Änderung Nr. 88 Südflanken Park Sanssouci /Geschwister Scholl Straße
- 6.3 Kündigungen von Kleingärten in der Berliner Vorstadt
- 7 Sonstiges

## **Niederschrift:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Ausschussvorsitzende, Herr Dr. Niekisch, eröffnet die Sitzung.

#### **zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschriften des öffentlichen Teils der Sitzung vom 08.09.2020 und vom 22.09.2020 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 9 von 9 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

Zur Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes vom 08.09.2020 erfolgen

keine Hinweise. Die Niederschrift wird einstimmig bestätigt.

Zur Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes vom 22.09.2020 erfolgen keine Hinweise. Die Niederschrift wird einstimmig bestätigt.

Zur Tagesordnung werden folgende Wünsche vorgebracht:

Der Ausschussvorsitzende informiert, dass zu den Tagesordnungspunkten

- 6.1 Wohnmobilstellplatz neben dem Alten Krug im OT Marquardt der Ortsvorsteher Marquardt, Herr Roggenbuck, sowie Herr Schulze sowie
- 6.2 B-Plan-Änderung Nr. 88 Südflanken Park Sanssouci/Geschwister-Scholl-Straße Herr und Frau Meyer zu Altenschildesche

anwesend, für welche Rederecht beantragt wird.

Herr Dr. Niekisch bittet die beiden Punkte vorzuziehen und nach dem TOP 3 einzuordnen.

Herr Heuer bittet um Information, wie diese beide Tagesordnungspunkte auf die Tagesordnung gekommen sind. Insbesondere zum TOP 6.1 befindet sich ein Antrag der CDU-Fraktion (Moratorium für die Nutzungsuntersagung des Wohnmobilstellplatzes im OT Marquardt, Flur 6, Flurstück 138, DS 20/SVV/1182) im Geschäftsgang, welcher in der kommenden Stadtverordnetenversammlung eingebracht wird. Die Diskussion sollte nicht vorgezogen stattfinden.

Der Ausschussvorsitzende informiert, dass hier Probleme aufgetreten sind und er die Möglichkeit eröffnen wollte, darüber im Ausschuss zu sprechen. Von daher habe er als Ausschussvorsitzender gebeten, die beiden Punkte 6.1 und 6.2 auf die Tagesordnung zu setzen und die vorgenannten Personen zur Wahrnehmung von Rederechten ermutigt.

Auf Nachfrage informiert Herr Rubelt, dass im Sinne der Ökonomie von Sitzungen eine zielgerichtete Diskussion und Berichterstattung im Zusammenhang mit dem angesprochenen Antrag sinnvoller wäre.

Frau Hüneke schließt sich ihrem Vorredner an, den Punkt 6.1 heute nicht zu behandeln, da ein Vorgriff nicht dem Prozedere entspreche.

Herr Pfrogner kann den Argumenten von Herrn Heuer und Frau Hüneke folgen. Aufgrund der Anwesenheit der Gäste empfiehlt er jedoch, zumindest die Wahrnehmung der Rederechte zu gestatten.

Der Ausschussvorsitzende stellt den Verbleib des TOP 6.1 auf der TOP zur Abstimmung:

**Abstimmungsergebnis: 4/5/0** – damit entfällt TOP 6.1

Der Antrag 20/SVV/1182 wird in der kommenden Sitzung aufgerufen.

Zum TOP 6.2 informiert der Ausschussvorsitzende, dass es zur beabsichtigten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 88 einen Konfliktpunkt gebe. Von daher

habe er veranlasst, diesen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen. Mit der Möglichkeit der Wahrnehmung des Rederechtes für die Anwohner sowie der erwarteten Information seitens der Verwaltung, könne eine Aufklärung zur Entschärfung der Situation beitragen.

Für die Verwaltung informiert Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung) zu den Verfahren der Bauleitplanung. Er bestätigt, dass es noch Konflikte mit der Scholle 51 gebe und die Verwaltung sowohl die Betreiber der Scholle 51 als auch die Anwohner zu einem Erörterungstermin eingeladen habe, um zu sehen, wie weit der Konflikt entschärft werden könne. Die Verwaltung wird im Ergebnis eine Verwaltungsvorlage zu diesem Abwägungsprozess vorbereiten und in den Geschäftsgang der Stadtverordnetenversammlung bringen.

Frau Reimers unterstützt die Auffassung von Herrn Goetzmann und erinnert, dass bei einem Bebauungsplanverfahren grundsätzlich mindestens dreimal die Möglichkeit gegeben wird, sich damit auseinanderzusetzen.

Der Ausschussvorsitzende stellt den Verbleib des TOP 6.2 auf der TOP zur Abstimmung:

**Abstimmungsergebnis: 2/6/1** – damit entfällt TOP 6.1

Frau Reimers informiert, dass sie gebeten habe, den TOP 6.3 Kündigungen von Kleingärten in der Berliner Vorstadt auf die Tagesordnung zu nehmen. Es gibt dort bei einem gesichertem Kleingartengelände Verschiebungen hinsichtlich der Eigentümersituation. Die Verwaltung wird um Information gebeten, ob die Politik hier aktiv werden müsse.

Herr Rubelt bestätigt, dass die Verwaltung auf die präzise Frage antworten könne.

Der Ausschussvorsitzende stellt den Verbleib des TOP 6.3 auf der TOP zur Abstimmung:

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

### **zu 3      Vorstellung von Bauvorhaben**

Die Vorstellung von Bauvorhaben ist erfolgt.

Herr Jäkel berichtet, dass bis auf die Frage zur Grünplanung am Brauhausberg (zwischen dem blu und dem Minsk) alle Fragen beantwortet werden konnten. Es wurde gebeten, zur nächsten Vorrunde ein Vorher- / Nachherplan vorzulegen



## zu 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

### zu 4.1 Aufenthaltsqualität des Johan-Bouman-Platzes verbessern

#### **Vorlage: 20/SVV/0938**

Fraktionen DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen

KUM + Änderungsantrag

Herr Jäkel bringt den Antrag für die Fraktionen DIE LINKE, SPD und Bündnis 90/Die Grünen ein. Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität ist dem Antrag einstimmig gefolgt.

Frau Heigl bringt folgenden Änderungsantrag ein und führt aus, dass es wichtig sei zusätzlich zu prüfen, inwieweit ein Wasseranschluss vorhanden ist bzw. geschaffen und eine Toilette aufgestellt werden könne.

„Die Drucksache wird wie folgt ergänzt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Maßnahmen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität des Johan-Bouman-Platzes im Bornstedter Feld (**bspw. Schaffung von Toiletten und Wasseranschluss auf dem Platz**) sowie einer nachhaltigen Entsiegelung und Begrünung einzuleiten. Dabei sind die Akteure vor Ort (bspw. Stadteilladen, Interessenvertretung Bornstedter Feld, Gewerbetreibende und Anwohner) in die Planung einzubeziehen.

Des Weiteren wird er beauftragt, gemeinsam mit den Händlern zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen ein regelmäßiger Wochenmarkt auf dem Bouman-Platz stattfinden kann.

Der Stadtverordnetenversammlung ist im Februar 2021 zu berichten.“

Herr Schenke (Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur) erinnert, dass die Gestaltung des John-Bouman-Platzes das Ergebnis eines Anfang 2016 durchgeführten freiraumplanerischen Realisierungswettbewerbes sei. Dieser erfolgte wurde in Umsetzung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung aus dem Jahre 2015. Damit ist die Gestaltung des Johan-Bouman-Platzes das Ergebnis eines aufwändigen Verfahrens unter Beteiligung der Öffentlichkeit, Vertretern aus dem Ausschuss und den Fraktionen, der Wirtschaft und der zuständigen Fachbehörden.

Herr Schenke bittet zu beachten, dass die Einleitung von Maßnahmen bedeuten würde, Umbaumaßnahmen vorzunehmen, so dass die Verwaltung die Ablehnung des Antrages empfiehlt. Die Organisation eines Wasseranschlusses für die Händler ist möglich. Herr Schenke betont, dass die Platzgestaltung einem regelmäßigen Wochenmarkt nicht entgegen stehe.

Herr Schenke schlägt vor, den Antrag in einem Prüfauftrag umzuwandeln.

Frau Hüneke unterbreitet den Vorschlag auf Zurückstellung des Antrages und zur

Durchführung eines Vor-Ort-Termines, um sich ein Bild von Situation und den Möglichkeiten machen zu können. Die Wiedervorlage des Antrages im Ausschuss sollte dann nach dem Vor-Ort-Termin erfolgen.

Herr Heinzel macht auf den durchgeführten Realisierungswettbewerb und die damit vorhandenen Urheberansprüche aufmerksam. Zudem sei die Durchführung eines Wochenmarktes nicht Aufgabe der Stadt, sondern würde bei Interesse von Händlern initiiert.

Herr Heuer unterstützt als Mit Antragsteller die Durchführung eines Vor-Ort-Termines vor einer abschließenden Behandlung.

Frau Heigl verweist auf den vorliegenden Ergänzungsantrag ihrer Fraktion und spricht gegen die Zurückstellung des Antrages. Die Abstimmung könne heute vorgenommen werden und der Vor-Ort-Termin auch im Nachgang durchgeführt werden.

Auch Frau Dr. Günther spricht sich als Mit Antragstellerin gegen eine Zurückstellung aus. Sie wirbt dafür, die Vor-Ort-Begehung im Rahmen des Prüfauftrages vorzunehmen.

Herr Kirsch stellt den Geschäftsordnungsantrag jetzt abzustimmen, ob dem Vorschlag von Frau Hüneke gefolgt werden könne.

Dafür spricht Herr Heuer, da die Fragen bei dem Ortstermin konkretisiert werden könnten.

Dagegen spricht Herr Jäkel und schlägt vor, das Wort einzuweisen gegen das Wort zu prüfen auszutauschen.

Der Ausschussvorsitzende stellt den GO-Antrag von Herrn Kirsch (Zurückstellung des Antrages, Durchführung eines Vor-Ort-Termines und anschließende Wiedervorlage im Ausschuss) zur Abstimmung:

**Abstimmungsergebnis: 6/3/0** – damit wird der Antrag, einschließlich des Ergänzungsantrages der Fraktion DIE aNDERE zurückgestellt.

#### zu 4.2 **Prioritäten Gehwegsanierung**

**Vorlage: 20/SVV/0991**

Fraktionen DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen

Der Antrag wird von Herrn Jäkel eingebracht. Er erinnert an die vor Jahren von Frau Woiwode im Ausschuss vorgestellte Planung und Prioritätensetzung. Er bittet um Aufzeigen der Planung für die kommenden 5 Jahre.

Herr Schenke (Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur) informiert, dass die Verwaltung den Antrag grundsätzlich unterstützt und bestätigt, dass die Stadtverordneten in Form einer Mitteilungsvorlage im Jahr 2018 letztmalig über den Abbau des Instandsetzungsstaus auf kommunalen Verkehrsanlagen informiert worden ist. Zwischenzeitlich wurde und wird die Übersicht über alle kommunale Verkehrsanlagen fortgeschrieben. Jedoch sieht sich die Verwaltung nicht in der Lage die Berichterstattung, wie im Antrag vorgesehen, bereits Ende 2020 vorzunehmen. Von daher schlägt Herr Schenke eine Berichterstattung im 1. Quartal 2021 vor und dann als jährliche Berichterstattung fortzuführen.

Herr Jäkel übernimmt als Antragsteller die Terminstellung 1. Quartal 2021.

Herr Rubelt bittet die Berichterstattung für den Fachausschuss Klima, Umwelt und Mobilität (KUM) festzulegen und bittet um eine auf die Gremienstruktur ausgerichteten Informationen.

Herr Jäkel kann dem Vorschlag insofern folgen, dass die Berichterstattung auch im KUM erfolgen könne, jedoch nicht nur im KUM.

Frau Reimers verweist auf die 14tägigen und oft bis 22.00 Uhr dauernden Sitzungen des SBWL-Ausschusses und bittet die Ausschusszuständigkeitsordnung zu berücksichtigen. Sie spricht sich für eine ausschließliche Berichterstattung im KUM-Ausschuss aus. Die Teilnahme von Vertretern des SBWL-Ausschusses sei bei Interesse möglich.

Frau Reimers stellt den Geschäftsordnungsantrag, die BE nur für den KUM vorzusehen.

Frau Hüneke spricht dagegen. Die Berichterstattung sollte in beiden Ausschüssen erfolgen. Dem schließt sich Herr Jäkel an.

Der Ausschussvorsitzende stellt zur Abstimmung, ob die Berichterstattung sowohl im KUM als auch im SBWL-Ausschuss vorgenommen werden soll.

**Abstimmungsergebnis: Mehrheit dafür bei 2 Gegenstimmen.**

Der Ausschussvorsitzende stellt folgende geänderte Fassung zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Der OB wird beauftragt, den aktuellen Plan der Verwaltung für die Sanierung von Gehwegen in Potsdam für den Zeitraum der nächsten fünf Jahre aufzuzeigen. Ziel ist es dabei, verbindlich festzulegen, in welcher Abfolge der unstrittige Bedarf bei der Sanierung der vorhandenen Gehwege abgearbeitet werden soll.

Dazu ist dem SBWL **und dem KUM-Ausschuss** jährlich Bericht zu erstatten, erstmalig **Ende-2020 im 1. Quartal 2021**.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	7
Ablehnung:	2
Stimmenthaltung:	0

**zu 4.3 Nutzung der Fläche gegenüber der Haltestelle "Campus Jungfernsee"****Vorlage: 20/SVV/0998**

Fraktion CDU

B/Sp.

Herr Dr. Niekisch bringt den Antrag als Prüfauftrag ein.

Herr Dr. Zöller macht aufmerksam, dass bereits mit den Ausführungen in der Antragsbegründung das Prüfergebnis vorweggenommen worden ist und der Prüfauftrag somit nicht erforderlich sei.

Herr Jäkel unterstützt das Antragsanliegen. Die Prüfung, ob eine sportliche Nutzung möglich sei, könne trotzdem erfolgen. Die Prüfung einer Schullnutzung, wie vom Ausschuss für Bildung und Sport vorgeschlagen, sei hingegen nicht erforderlich.

Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung) informiert zur Genese des in der Begründung (Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 83 „Campus am Jungfernsee“, 1. Änderung, Teilbereich Nedlitzer Holz –DS 16/SVV/0523) angesprochenen Bebauungsplanes sowie zu den Sachverhalten. Das in Schul- und Sportnutzung geänderte Votum aus dem Ausschuss für Bildung und Sport ist exakt das, was Gegenstand des vorgenannten Bebauungsplanes gewesen ist. Hier habe es intensive Abstimmungen mit den Landesebenen gegeben. Die Ablehnung erfolgte aufgrund des Denkmalschutzes. Herr Goetzmann führt dazu aus, dass das Brandenburgische Landesamt für Denkmalschutz und Archäologisches Landesmuseum die Landeshauptstadt Potsdam noch während des Beratungsgangs zum obenstehenden Änderungsbeschluss darüber informierte, dass die betrachtete Fläche zusammen mit anderen Teilen der ehemaligen Bornimer Feldflur als Gartendenkmal unter Denkmalschutz gestellt wurde. Die Bezeichnung des Denkmals lautet: Elemente der ehemaligen Bornimer Feldflur (Alleen und Feldwege, Remisen und Holzungen, Acker- und Wiesenflächen, Hecken und Gräben), Potsdam – Nordraum. Mit der Eintragung in die Landesdenkmalliste wurde die geplante bauliche Nutzung des Standorts faktisch ausgeschlossen, der Aufstellungsbeschluss mit Beschluss der SVV vom [27.09.2016](#) (Drucksache 16/SVV/0523) aufgehoben.

Hinsichtlich der im Antrag genannten Terminstellung – Berichterstattung in der Stadtverordnetenversammlung im Dezember 2020 – verweist Herr Goetzmann auf die Geschäftsordnung und die erheblichen zeitlichen Vorläufe. Die Berichterstattung müsse in Form einer Mitteilungsvorlage vorgelegt werden, die bereits zum jetzigen Zeitpunkt fertig sein müsste. Realistisch wäre hier allenfalls März 2021.

Herr Dr. Niekisch übernimmt als Antragsteller die Terminstellung März 2021.

In der weiteren Diskussion stellt Frau Hüneke den Geschäftsordnungsantrag auf Zurückstellung. Die Verwaltung wird um die Übermittlung der denkmalrechtlichen Stellungnahme gebeten (Anlage zur Niederschrift). Der Antrag wird in der kommenden Sitzung erneut aufgerufen und der SBWL-Ausschuss kann sich in Kenntnis der Stellungnahme zu dem Antrag positionieren.

Der Ausschussvorsitzende stellt den GO-Antrag von Frau Hüneke zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis: 7/0/2** – damit wird der Antrag bis zur Sitzung am 10.11.20 zurückgestellt.

#### zu 4.4 **Fähre 1 vom Kiewitt nach Hermannswerder**

**Vorlage: 20/SVV/1001**

Fraktion CDU

KUM, + Äa Herr Jäkel

Herr Dr. Niekisch bringt den Antrag ein.

Herr Jäkel bringt folgenden Änderungsantrag ein, welchem der KUM-Ausschuss gefolgt ist:

„Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, sich umgehend dafür einzusetzen, dass die Potsdamer Fähre 1 mit der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes nicht nur von 6 bis 20.00, sondern kurzfristig – **im Sommerhalbjahr** – von 6 bis 22:00 Uhr einschließlich der Wochenenden verkehrt. Das mittelfristige Ziel der weiteren Ausweitung des Verkehrs wird **ein Jahr nach realisiertem Fährbetriebs bis 22:00 Uhr evaluiert.**“

Herr Schenke empfiehlt für die Landeshauptstadt Potsdam (LHP) den Antrag abzulehnen. Er macht aufmerksam, dass im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes 2019 – 2023 bereits die Prüfung vorgenommen worden ist, ob und wie die Fähre Montag bis Freitag zwischen 6 und 24 Uhr verkehren könne. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Fähre nach Ende des Schülerverkehrs kaum noch genutzt wird. An den Wochenenden verteilt sich die Nachfrage (rund 200 Fahrgäste/Tag) relativ gleichmäßig auf den Zeitraum von 8 bis 16 Uhr. Vor 8 und nach 16 Uhr besteht kaum eine Nachfrage, im Tagesverlauf gibt es zudem eine Vielzahl leerer Fahrten.

Um den umweltpolitischen Zielen der LHP dennoch gerecht zu werden, wurde ein Kompromiss gefunden, der sich in der aktuellen Fortschreibung des Nahverkehrsplanes wiederfindet. Demnach soll das Angebot der Fähre an Wochentagen auf 6 Uhr bis 20 Uhr ausgeweitet werden, was einer Verlängerung von 1 Stunde am Morgen sowie über 1,5 Stunden am Abend entspricht.

Herr Dr. Niekisch übernimmt für den Antragsteller die Fassung aus dem KUM-

## Ausschuss.

Frau Reimers plädiert dafür zunächst anzusehen, was mit dem Fährbetrieb passiert. Sie bittet die Entwicklung der Fahrgastzahlen über einen längeren Zeitraum abzuwarten.

Der Ausschussvorsitzende stellt folgende geänderte Fassung zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, sich umgehend dafür einzusetzen, dass die Potsdamer Fähre 1 mit der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes nicht nur von 6 bis 20.00, sondern kurzfristig – **im Sommerhalbjahr** – von 6 bis 22:00 Uhr einschließlich der Wochenenden verkehrt. Das mittelfristige Ziel der weiteren Ausweitung des Verkehrs wird **ein Jahr nach realisiertem Fährbetriebs bis 22:00 Uhr evaluiert.**

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	<b>5</b>
Ablehnung:	<b>4</b>
Stimmhaltung:	<b>0</b>

## **zu 4.5 Pop-Up-Fußgängerzone in der östlichen Brandenburger Straße**

### **Vorlage: 20/SVV/1010**

Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, DIE Linke

KUM

Frau Hüneke bringt den Antrag ein.

Herr Dr. Niekisch informiert, dass der KUM-Ausschuss den Antrag mit 2/3/4 abgelehnt habe.

Herr Said bittet die Belange der Anwohner zu berücksichtigen und spricht sich gegen den Antrag aus.

Herr Heuer sieht keinen Grund, hier bis zum 15.11.20 vollendete Tatsachen zu schaffen. Die Eile sei hier nicht erforderlich.

Herr Dr. Zöllner verweist auf den Diskussionsprozess Werkstattverfahren zur Umgestaltung der Friedrich-Ebert-Straße und hält das Parken der Anwohner für ein lösbares Problem.

Herr Schenke (Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur) macht aufmerksam, dass der Beschlusstext zwei Teile habe. Der erste Teil wird bereits im Zuge der Umsetzung des Innenstadtverkehrskonzeptes berücksichtigt. Jedoch wären für die Umsetzung des zweiten Teiles entsprechende Umbauten erforderlich. Erst nach den erfolgten Umbauten sei eine Anordnung als Fußgängerzone möglich. Der Umbau wird voraussichtlich in 2022/2023 vorgenommen.

Herr Schenke ergänzt, dass es sich beispielsweise beim Weihnachtsmarkt um eine jeweils temporäre Lösung auf der Basis einer Sondernutzung handelt.

Herr Jäkel schlägt vor und beantragt im 1. Absatz das Wort baldmöglichst einzufügen und den 2. Absatz zu streichen

Herr Dr. Zöller äußert als Mit Antragsteller Einverständnis zu diesen Änderungen.

Herr Heinzel bittet zu beachten, dass baldmöglichst keine klare zeitliche Einordnung hat. Im Grunde ist der Antrag inhaltlich bereits durch Verwaltungshandeln erledigt und es bedarf keiner Abstimmung.

Herr Dr. Zöller erwidert, dass baldmöglichst in spätestens 2024 zu interpretieren sei.

Der Ausschussvorsitzende stellt folgende geänderte Fassung zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der östlichen Brandenburger Straße **baldmöglichst** eine Fußgängerzone einzurichten.

~~Die Fußgängerzone gilt mit Beginn des Weihnachtsmarkts 2020. Falls der Weihnachtsmarkt nicht bzw. nicht in der östlichen Brandenburger Straße stattfindet, beginnt die Gültigkeit mit dem 15.11.2020.~~

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	<b>5</b>
Ablehnung:	<b>3</b>
Stimmenthaltung:	<b>1</b>

**zu 4.6      Bebauungsplan Nr. 11A "Waldsiedlung" (OT Groß Glienicke), 1. Änderung,**

## **Teilbereich Nordwest, aktueller Sachstand zum Planänderungsverfahren**

### **Vorlage: 20/SVV/0823**

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

OBR GG

(Mitteilungsvorlage)

Herr Dr. Niekisch bittet den Sachstand kurz zu erläutern.

Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung) geht auf die in der Mitteilungsvorlage dargestellten wesentlichen Kernpunkte anhand eines Planes ein.

Frau Dr. Günther erkundigt sich nach der Allgemeinfläche.

Herr Goetzmann informiert über die erfolgte Korrektur der Fläche für den Gemeinbedarf. Die Fläche für den Gemeinbedarf bezeichnet die Art der Nutzung, die auf dieser Fläche stattfinden darf. Während vorher die Nutzung für Schule, Sport und Kita vorgesehen worden ist, ist zwischenzeitlich die Nutzung für eine allgemein breiter ausgerichtete Zuordnung von Gemeinbedarfsnutzungen (Schule, Kindertagesstätte, öffentliche Verwaltung und vergleichbare Einrichtungen, Anlagen für kulturelle Zwecke, Anlagen für soziale Zwecke) vorgesehen.

Frau Dr. Günther bittet in der Niederschrift festzuhalten, dass Sportflächen in Potsdam erforderlich sind und ständig gesucht werden. Insofern sei ihr unverständlich, weshalb hier eine große für Sport vorgesehene Gemeinbedarfsfläche in eine Gemeinbedarfsfläche für weitere Nutzungen vorgesehen worden ist. Sie spricht sich entschieden dagegen aus.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes nimmt die Mitteilungsvorlage 20/SVV/0823 zur Kenntnis.

## **zu 4.7 Berichterstattung zum Monitoring der Kultur und Kreativwirtschaft**

### **Vorlage: 20/SVV/0892**

Oberbürgermeister, Geschäftsstelle Wirtschaftsförderung

(Mitteilungsvorlage)

Diskussionsbedarf besteht nicht.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes nimmt die Mitteilungsvorlage 20/SVV/0892 zur Kenntnis.



**zu 5        Mitteilungen der Verwaltung**

Keine

**zu 6        Informationen zu Nachfragen von Ausschussmitgliedern**

**zu 6.1     Wohnmobilstellplatz neben dem Alten Krug in OT Marquardt**

Entfällt – siehe Verständigung zur Tagesordnung.

**zu 6.2     B-Plan-Änderung Nr. 88 Südflanken Park Sanssouci /Geschwister Scholl  
Straße**

Entfällt – siehe Verständigung zur Tagesordnung.

**zu 6.3     Kündigungen von Kleingärten in der Berliner Vorstadt**

Frau Reimers erinnert, dass bereits an verschiedenen Stellen der Stadt versucht worden ist, Kleingartenflächen anderen Nutzungen zuzuführen. Sie bittet um Auskunft zum Sachverhalt und den Möglichkeiten, ggf. dagegen vorzugehen.

Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung) stellt dar, dass die private Fläche der Kleingartenanlage im Bebauungsplan Nr. 35-1 „Nördliche Berliner Vorstadt“ als Dauerkleingärten gesichert ist. Es wurde festgestellt, dass der VGS nicht Rechtsnachfolger des VKSK (Verband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter – aufgelöst 1990) geworden ist. Zwischenzeitlich ist der VGS (Kreisverband Potsdam der Garten und Siedlerfreunde e.V.) als Zwischenpächter nicht mehr in Besitz der Flächen. Es gibt Gespräche zwischen den Beteiligten, Vertreter der Gartensparte, der Verwaltung unter beratender Einbeziehung des VGS.

Das Bundeskleingartengesetz gibt die Möglichkeit, dort wo eine privatrechtliche

Klärung nicht greift, an Kleingärtner zwischen zu verpachten (Abschluss von bundeskleingartengesetzkonformen Pachtverträgen).

Im Augenblick besteht kein politischer Handlungsbedarf, sondern nur Handlungsbedarf für die Verwaltung. Der ist verwaltungsseitig in Arbeit.

## zu 7      **Sonstiges**

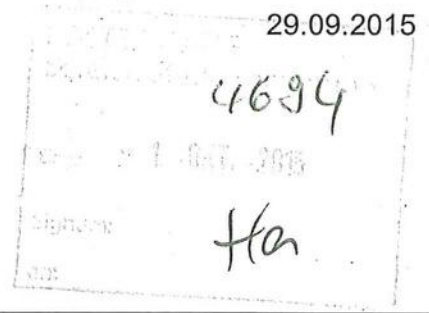
Herr Said bittet in der nächsten Sitzung um Informationen zu folgenden Punkten und Aufnahme in die Tagesordnung:

- Änderung zum Flächennutzungsplan „Kramnitz“ 14/17 B.  
Die Verwaltung wird gebeten, kurz Bericht zu erstatten, um was für Änderungen es sich handelt und warum diese vorgenommen wurden?  
Dazu erscheint eine Diskussion sinnvoll.
  
- Sachstand zum Weg zwischen Forstallee und Rehsprung 14476 Potsdam (OT Groß Glienicke)  
Im Amtsblatt 03/2017 wurde bekannt gemacht, dass der genannte Weg dem öffentlichen Verkehr gewidmet wurde und den Status einer Straße erhielt. Allerdings tut sich dort seitdem nichts mehr. Die Verwaltung wird gebeten zu informieren, für wann Baumfällungen und andere Maßnahmen geplant sind, um diese neue Straße herzustellen und bis wann die Arbeiten abgeschlossen sein sollen.

Dagegen erfolgt kein Widerspruch. Die beiden Punkte werden unter dem Tagesordnungspunkt: Informationen zu Nachfragen von Ausschussmitgliedern auf die Tagesordnung der Sitzung 10.11.2020 gesetzt.

442  
 Frau Ambrosius  
 Tel.-Nr. 3064  
 Frau Christl  
 Tel.-Nr.: 3068

29.09.2015



466  
 Frau Hain

Aktenzeichen **12391-15-64**

Antragsteller 466 - Bereich Stadterneuerung Frau Hain

Grundstück

Vorhaben **Stellungnahmeersuchen: frühzeitige Beteiligung - B-Plan Nr. 83  
 "Campus am Jungfernsee", 1. Teiländerung, Teilbereich "Nedlitzer  
 Holz"**

#### Denkmalrechtliche Stellungnahme nach BbgDSchG vom 24.05.2004

- Das Vorhaben betrifft ein Denkmal.
- Das Vorhaben liegt in der Umgebung eines Denkmals.
- Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich einer Denkmalbereichssatzung.

#### Angaben zum Denkmal

Objektnummer oder MIDAS Nr.  
 Bezeichnung des Denkmals Elemente der ehemaligen Bornimer Feldflur...  
 Lage des Denkmals (Straße,  
 Hausnummer)

Bodendenkmal 2190

#### Baudenkmalpflegerische Belange

Die 1. Änderung betrifft ein trapezförmiges Wiesengrundstück an der Nedlitzer Straße. Dieses Teilstück ist Teil eines eingetragenen Gartendenkmals. Das Denkmal trägt den Namen „Elemente der ehemaligen Bornimer Feldflur (Alleen und Feldwege, Remisen und Holzungen, Acker- und Wiesenflächen, Hecken, Gräben), Potsdam-Nordraum“

Ausdrücklich im Denkmalwert beschrieben sind

- Die landschaftsgliedernde Alleen und Feldwege mit ihrem Baumbestand, hier insbesondere die Nedlitzer Straße ab der Kreuzung Fritz-von-der-Lancken-Straße in Richtung Norden mit begleitendem Alteichenbestand, und
- Zur ehemaligen Musterlandwirtschaft gehörende landwirtschaftlich genutzte Acker- und Wieseflächen, hier insbesondere die trapezförmige Ackerfläche im Nedlitzer Holz, westlich der Nedlitzer Straße.

**Eine Bebauung der Fläche wird abgelehnt.**

**Begründung:**

Dieses Feldstück in trapezförmiger Form ist schon seit kurfürstlicher Zeit im 17. Jahrhundert nachweisbar. Peter Joseph Lenné hat die Fläche 1833 ganz bewusst in seinen Verschönerungsplan einbezogen und die Grenzziehung so exakt festgelegt, wie sie heute noch besteht. Sie wurde vom Baumbewuchs bewusst freigehalten und ist wichtiger Bestandteil der von Lenné geprägten Feldflur, die die Potsdamer Kulturlandschaft ausmacht. Alternierende Reihung von historisch gewachsenen Parks, Alleen, landwirtschaftlichen Nutzflächen, Waldpartien und baumbestandenen Remisen wurde eine gewachsene Kulturlandschaft schon 1833 bewertet und durch Schaffung einer ästhetischen und ökonomischen Musterlandwirtschaft vollendet. Diese beschriebene Gestaltung der Feldflur war sehr erfolgreich und weit über die Landesgrenzen hinaus bekannt.

Im Bereich der trapezförmigen Ackerfläche hat sich der Zustand der Lenné'schen Konzeption bis heute erhalten. Die betroffene Wiesenfläche stellt den Wechsel der von baumbestandenen, jahrhundertealten Eichenallee auf der Nedlitzer Straße hin zu geöffneter Wiesenfläche mit dahinter liegendem Wald dar und ist ein wichtiger landschaftlicher Eintrittspunkt.

Die Wiesenfläche ist noch heute ein erlebbarer Teil der Potsdamer Kulturlandschaft und zudem gestalterischer grüner Puffer am Übergang von der Stadt in den Landschaftsraum.

Daher fordert die Untere Denkmalschutzbehörde unverändert den Erhalt der trapezförmigen Ackerfläche, also die Freihaltung von jeglicher Bebauung und die dauerhafte Sicherung als landwirtschaftlich genutzte Fläche.

**Bodendenkmalpflegerische Belange**

Im B-Plan-Gebiet liegt das unter Nr. 2190 in die Landesliste eingetragene geschützte Bodendenkmal (siehe Anlage 2). Es handelt sich dabei um einen Bestattungsplatz der Bronzezeit und eine Fundstelle der Jungsteinzeit. Eingerahmt von Bodendenkmalen befindet sich am Jungfernsee eine archäologisch außerordentlich reiche Landschaft. Bereits beim Kasernenbau in den 1930er Jahren wurde eine frühbronzezeitliche Körperbestattung gefunden. Bodendenkmalpflegerische Maßnahmen im Zusammenhang mit der der zahlreiche Nachweise einer bis in die mittlere Altsteinzeit zurückreichenden Nutzung des Geländes (mittelsteinzeitlicher Rast- und Werkplatz, Sielungen unterschiedlicher Abschnitte der Jungsteinzeit, Funde der Bronzezeit, Spuren der Geländenutzung in der Römischen Kaiserzeit und im slawischen Mittelalter.

Der Schutz erstreckt sich auf die im Boden befindliche Denkmalsubstanz. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten, wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext.

Veränderungen an Bodendenkmalen bedürfen gemäß § 9 (1) 5. des Gesetzes über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg (Denkmalschutzgesetz-DSchG) vom 24.05.04 (GVBl. 19, 15. Jg., S. 216 ff) einer denkmalrechtliche Erlaubnis durch die Untere Denkmalschutzbehörde.

Bei Inanspruchnahme von bisher unbebauten oder nicht durch tiefreichende Einbauten zerstörten Flächen werden in der Regel archäologische Bergungs- und Dokumentationsmaßnahmen notwendig, für die der Verursacher die Kosten zu tragen hat.

Auf Grund der Vielfalt der bisher nachgewiesenen Nutzungsspuren aus verschiedenen ur- und frühgeschichtlichen Zeitperioden ist auch außerhalb der derzeitigen Abgrenzung des Bodendenkmals damit zu rechnen, dass Spuren menschlicher Aktivitäten im Boden erhalten

sein können. Das an das Bodendenkmal 2190 westlich anschließende Areal wird aus diesem Grund als Bodendenkmalverdachtsfläche eingeschätzt.

Die Informationen zu allen geschützten Denkmälern sind nachrichtlich in den B-Plan zu übernehmen.

### Gesetzliche Grundlagen

1. BbgDSchG vom 24. 05. 2004 (GVBl. Nr. 19, 15. Jg., S. 216ff.) - insbesondere die §§ 1 - Grundsätze, 2 - Begriffsbestimmungen, 3 - Denkmalliste, 7 - Erhaltungspflicht, 9 - Erlaubnispflichtige Maßnahmen, 16 - Denkmalschutzbehörden, 19 - Erlaubnisverfahren, 26 - Ordnungswidrigkeiten, 28 - Übergangsbestimmungen.
2. Satzung zum Schutz des Denkmalbereichs Berlin-Potsdamer Kulturlandschaft, gemäß Eintragung in die Liste des Kulturerbes der Welt (World Heritage List der UNESCO) vom 1. Januar 1991, Verwaltungsbereich Potsdam, - Denkmalbereichssatzung - vom 30. 10. 1996, siehe Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam vom 21. November 1996, Jg. 7, Sonderdruck
3. Denkmalliste nach § 3 I BbgDSchG in Verbindung mit § 28 I BbgDSchG.
4. VwVfG (Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003, BGBl. I S. 102, in der geltenden Fassung) i.V.m. § 1 VwVfGBbg (Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Brandenburg in der geltenden Fassung) - insbesondere § 36

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Kalesse



Sabine Ambrosius

Gundula Christl

Anlage: Anlage 1 und 2 geschützte Denkmale Stand 30.09.2015